

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Januar 2010

Nr. 2010/141

Rickenbach: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Bachweg“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und den Erschliessungsplan „Bachweg“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die heute in der Reservezone liegenden (Teil-)Grundstücke GB Nrn. 235, 236 und 237 werden in die Wohnzone Hang WH umgezont (ca. 4'140 m²). Gleichzeitig fand in diesem Bereich eine Waldfeststellung im Sinne von Art. 13 Waldgesetz vom 29. Januar 1995 (WaGSO; BGS 931.11) statt. Diese wird im Waldfeststellungsplan „Bachweg“ festgehalten. Die zwischen dem Wald und der Umzonung liegende Grünzone (GR) wird an die festgestellte Waldgrenze angepasst. Der Waldabstand (Waldbaulinie) beträgt auf der Westseite der Umzonung 20 m, auf der Nordseite 15 m. Die Erschliessung des Areals erfolgt über eine „L“-förmige Verlängerung des Bachweges nach Westen bzw. nach Norden (Stichstrasse). Die neue Erschliessungsstrasse weist eine Länge von rund 80 m auf. Die Breite variiert zwischen 3.0 m und 5.0 m. Der Baulinienabstand beträgt 3.0 m. Zwischen den betroffenen Grundeigentümern und der Gemeinde besteht jeweils eine unterzeichnete vertragliche Bauverpflichtung nach § 26^{bis} Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1).

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes und des Erschliessungsplanes erfolgte vom 4. Mai bis zum 2. Juni 2009. Während der Auflagefrist gingen mehrere Einsprachen gegen den Erschliessungsplan ein. In der Folge wurde der Plan angepasst und vom 22. Oktober bis am 20. November 2009 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan am 20. April 2009 und den Erschliessungsplan am 19. Oktober 2009 jeweils unter Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonen- und der Erschliessungsplan „Bachweg“ der Gemeinde Rickenbach werden genehmigt.

2

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

- 3.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 PBG zu.
- 3.5 Die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und die generelle Entwässerungsplanung (GEP) sind mit dem geänderten Zonenplan in Übereinstimmung zu bringen.
- 3.6 Die Gemeinde Rickenbach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 28. Februar 2010 1 genehmigten Erschliessungsplan, 3 genehmigte Teilzonenpläne und 3 Waldfeststellungspläne nachzuliefern. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.7 Die Gemeinde Rickenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Forstkreis Olten/Niederamt, Amthausquai 23, 4603 Olten, mit 1 Waldfeststellungsplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Gemeinde Rickenbach, 4613 Rickenbach, mit je 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bau- und Werkkommission Rickenbach, 4613 Rickenbach

Frey + Gnehm Olten AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Rickenbach: Genehmigung Teilzonenplan und Erschliessungsplan „Bachweg“)